

Gesuch um Erteilung einer selbständigen Bewilligung zur Berufsausübung als Podologin oder Podologe

Für die Erteilung einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung als Podologin oder Podologe ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit
Zentrale Dienste und Prozesse
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien

Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	

Wohnadresse (Privatadresse)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

Kontaktangaben (Privat)

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

Informationen über die geplante Tätigkeit als Podologin oder Podologe

Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit

Geplantes Arbeitspensum (in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	

Praxisadresse im Kanton Thurgau

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Praxisübernahme von (falls zutreffend):	
Praxisgemeinschaft mit (falls zutreffend):	

Kontaktangaben

Telefon Praxis:	
Homepage Praxis:	
E-Mail-Adresse:	

Status der Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungsrechtlich selbständig

(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung):

oder

Anstellungsverhältnis mit Arbeitsvertrag

(in eigener fachlicher Verantwortung, aber im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers):

Funktion in der Praxis

Praxisinhaber/in:
Praxispartner/in:
Angestellte/r:

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung als Podologin oder Podologe sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (GG)
- Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens (GGV)

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) als Person oder Organisation der Podologie

Falls Sie zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein möchten, gilt es zu unterscheiden, ob Sie als natürliche und selbständig erwerbende Person (Podologin oder Podologe als Einzelunternehmung oder einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer abrechnen möchten oder ob die Leistungen mittels einer K-Nummer über einen Betrieb oder eine Institution abrechnen (Organisation der Podologie).

Podologinnen oder Podologen werden zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen, wenn Sie:

- über eine kantonale, selbständige Berufsausübungsbewilligung als Podologin oder Podologe verfügen;
- nach Erhalt ihres Diploms während zwei Jahren praktische Tätigkeiten gemäss nachfolgender Auflistung ausgeübt haben:
 1. bei einer Podologin oder einem Podologen, die oder der nach dieser Verordnung zugelassen ist;
 2. in einer Organisation der Podologie, die nach dieser Verordnung zugelassen ist; oder
 3. in einem Spital, in einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause oder in einem Pflegeheim, unter der Leitung einer Podologin oder eines Podologen, die oder der die Zulassungsvoraussetzungen dieser Verordnung erfüllt;
- ihren Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben;
- die Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV erfüllen.

Wollen Sie als selbständige Person (Einzelunternehmung, Einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer zulasten der OKP tätig sein? Ja Nein

Wollen Sie als angestellte Person mit K-Nummer über die ZSR-Nummer in einer Organisation der Podologie, zulasten der OKP tätig sein? Ja Nein

Wichtige Information:

Wenn Sie als Organisation der Podologie (als Betrieb oder Institution), zulasten der OKP tätig sein möchten (unabhängig davon, ob in der Institution nur eine Person angestellt ist), ist eine Betriebsbewilligung als ambulante medizinische Einrichtung beim Amt für Gesundheit einzuholen. Welche Unterlagen dafür einzureichen sind, ist auf der Homepage des Amtes für Gesundheit ersichtlich: [Ambulante medizinische Einrichtungen](#)

Nationales Register der Gesundheitsberufe (NaReg)

Das Nationale Register der Gesundheitsberufe ist ein personenbasiertes, nationales Register, welches für die Öffentlichkeit ersichtlich ist. Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information in- und ausländischer Stellen, der Qualitätssicherung sowie statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe. Falls Sie über eine Ausbildung als Podologin oder Podologe HF verfügen, ist ein Eintrag im NaReg obligatorisch. Für die Registrierung wenden Sie sich an: nareg@redcross.ch

Informationen zur bisherigen Berufsausübung und Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz; BGBM)

Personen, die bereits in einem anderen Kanton (Drittkanton) in der Schweiz über eine gültige selbständige Berufsausübungsbewilligung als Podologin oder Podologe verfügen, haben gestützt auf Art. 3 Abs. 4 BGBM Anspruch auf ein einfaches, rasches und kostenloses Bewilligungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sind von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung eines Drittkantons lediglich die folgenden Unterlagen für die Prüfung eines Gesuchs einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular im Original (vorliegendes Formular)
- Berufsausübungsbewilligung des erstbewilligenden Kantons (Entscheid oder Verfügung des Kantons, in dem die erste und umfassende Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erfolgt ist)
- Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des erstbewilligenden Kantons (nicht älter als drei Monate)

Wichtige Information: Eine allfällige Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP fällt nicht unter das BGBM und kann nicht in einem kostenlosen und vereinfachten Verfahren gewährt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden in jedem Fall durch das Amt für Gesundheit überprüft. Somit sind die beiden Formulare Ziff. 12 (Nachweis praktische Tätigkeit) und Ziff. 13 (Nachweis Qualitätsanforderungen) gemäss Anhang zusätzlich einzureichen, wenn Sie eine Zulassung zur OKP beantragen möchten.

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Selbstdeklaration

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende Krankheiten oder kognitiven Defiziten leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen mich hängig sind:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Erklärung betreffend selbständiger Tätigkeit

Ich ersuche das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) um Erteilung einer selbständigen Bewilligung zur Berufsausübung als Podologin oder Podologe. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** mit Originalunterschrift per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

- | | | | |
|--|--|--------------------------|----------|
| 1 * | Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular | <input type="checkbox"/> | Original |
| 2 | Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3 | Diplom als Podologin oder Podologe HF oder ein eidgenössisch als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom in Podologie | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 4 | Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 5 * | Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne) inkl. genauer Beschriftung der Räume: Eingang, Wartezimmer, Behandlungsräume, Nasszellen, Aufenthaltsraum, Personal, usw. | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 6 | Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 5 Millionen) oder Nachweis, dass Sie in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers versichert sind (Deckungshöhe, versicherte Tätigkeit, Versicherungsnehmer oder versicherte Personen und Laufzeit müssen zwingend ersichtlich sein) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 7 | Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau B2): Wenn nicht mindestens 3 Jahre Arbeitserfahrung in deutscher Sprache | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 8 * | Berufsausübungsbewilligung als Podologin oder Podologe eines anderen Kantons oder Landes (wenn vorhanden) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 9 * | Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des anderen Kantons (wenn eine Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton besteht) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| zusätzlich, wenn Sie als Leistungserbinger zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein wollen: | | | |
| 10 | Nachweis, über zwei Jahre Tätigkeit (zu 100 %) bei Podologinnen oder Podologen (ein vorgefertigtes Formular ist auf unserer Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |
| 11 | Nachweis der Qualitätsanforderungen gemäss Art. 58g KVV (der Fragebogen ist auf unserer Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |

* Einzureichen für Gesuche nach Binnenmarktgesetz (BGBM)